Präambel/Vorwort Nutzungsordnung

Unsere Schule versteht sich als ein geschützter Lern- und Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler sich entwickeln, miteinander lernen und ihre sozialen Kompetenzen stärken können. Der Schulalltag soll durch persönliche Begegnungen und eine alters- und entwicklungsgerechte Lernumgebung geprägt sein. Private digitale mobile Endgeräte sind für den Unterrichtsalltag in unserer Schule nicht erforderlich und können die Konzentration, das soziale Miteinander und die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers beeinträchtigen. Aus diesem Grund ist das Mitbringen privater digitaler mobiler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände nicht gewünscht. Bringen Schülerinnen und Schüler trotzdem private digitale mobile Endgeräte zur Schule mit, sind sie für ihre Geräte selbst verantwortlich und tragen dafür Sorge, dass sie sicher verwahrt sind.

Anwendung

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände und während externer schulischer Veranstaltungen (z. B. Ausflüge, Projekttage). Sie ergeht nach § 23 Absatz 2b Satz 2 SchG.

Definition

„Digitale mobile Endgeräte“ ist ein Oberbegriff für mobile Technologien, die es ermöglichen, Informationen, Kommunikation und Dienstleistungen überall und jederzeit zugänglich zu machen. Umfasst sind insbesondere Smartphones, Tablets oder Wearables (Smartwatches).

Verbot

Die Benutzung mitgebrachter privater digitaler mobiler Endgeräte ist grundsätzlich verboten. In besonderen Ausnahmefällen kann eine Nutzung mit Erlaubnis und ausschließlich unter Aufsicht der Lehrkraft oder der Aufsicht führenden Person erlaubt werden.

Aufbewahrung Haftungsausschluss

Private digitale mobile Endgeräte sind grundsätzlich auszuschalten oder in den „Flugmodus“ bzw. „Schulmodus“ zu setzen. Sie dürfen nicht am Handgelenk getragen werden, sondern müssen während des gesamten Schultags, solange sich das Kind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände befindet, in der Schultasche aufbewahrt werden. So ist sichergestellt, dass sie keine Ablenkung für die Schülerinnen und Schüler darstellen. Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der Geräte. Das Mitbringen dieser Geräte erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr.

Regelverstoß

Bei einem Verstoß gegen diese Regeln führt die verantwortliche Lehrkraft ein Gespräch mit der Schülerin sowie dem Schüler. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden kontaktiert.
Bei unerlaubter Nutzung kann das private digitale mobile Endgerät vorübergehend, längstens bis zum Unterrichts- oder Veranstaltungsende an diesem Tag, eingezogen werden. Schülerinnen und Schüler sollen das Gerät in ausgeschaltetem Modus abgeben. Hat die wiederholte Einziehung zu keiner Verhaltensänderung bei der Schülerin oder dem Schüler geführt, kann das Endgerät auch statt an die Schülerin oder den Schüler an die oder den Erziehungsberechtigten zurückgegeben werden. Ein komplettes Verbot kann ausgesprochen werden.

Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Ordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Sie wurde mit dem Einverständnis der Schulkonferenz durch die Gesamtlehrerkonferenz beschlossen und wird regelmäßig überprüft. Alle Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten bestätigen durch Unterschrift, dass sie die Regeln zur Kenntnis genommen habe